

RESOLUTION

vom 17. April 2019

Ende April 2019 wird die sogenannte „Gletscher-Initiative“ lanciert werden. Diese will den Klimaschutz in der Verfassung verankern: Bis im Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz auf null herabgesetzt werden.

Im Jahr 2015 haben sich die Vereinten Nationen mitsamt der Schweiz im Pariser Klimaabkommen auf das 1.5 Grad Ziel geeinigt. Demnach soll die Erderwärmung auf 1.5 Grad begrenzt werden. Die eidgenössische Volksinitiative für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative) will, dass die Zielsetzung des internationalen Abkommens auch in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben wird. Der Inhalt: Bis im Jahr 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf netto Null festgelegt werden.

Dies ist nur möglich, wenn bis ins Jahr 2050 die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen dauerhaft neutralisiert werden. Weiter steht im Initiativtext, dass ab 2050 keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Wenige Ausnahmen sind hierbei allerdings gestattet. Um das Klimaziel zu erreichen, müssen gemäss Initiative vom Bund und den Kantonen entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Gerade das Wallis hat wie alle Bergregionen ein grosses Interesse am Kampf gegen die Klimaerwärmung. Bei uns erwärmt sich das Klima doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt. Wir sehen täglich, wie unsere Gletscher schmelzen. Murgänge, Felsstürze und Überschwemmungen häufen sich. Wir müssen bei der Energie sparen. Namentlich im Bereich der Wärmedämmung bei Wohn- und Gewerbebauten. Weiter eignet sich das Wallis bestens für die Stromgewinnung aus Photovoltaik und Windenergie, wo letztere landschaftsverträglich ist. Hier können und müssen wir mehr machen.

Die Generalversammlung der Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr (OGUV) beschliesst, die Volksinitiative für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative) zu unterstützen. Die OGUV ist dem Verein Klimaschutz als Mitglied beigetreten.

Anhang:

Text der Gletscherinitiative (siehe Seite 2)

Kontakt:

Edgar Salzmann, 079 869 55 08

Eidg. Volksinitiative für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 74a (Klimapolitik)

Abs. 1

Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Inland und im internationalen Verhältnis für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Abs. 2

Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft neutralisiert werden.

Abs. 3

Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Senken im Inland die dadurch verursachten Emissionen der Atmosphäre dauerhaft entziehen.

Abs. 4

Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.